

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Felix Hahnenbach, Düsseldorf, Florapstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Post-Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— R.

Nummer 38

Düsseldorf, den 19. September 1931

Verbandort Krefeld

Programme und Memoranden

Wie immer: Die Belastung den anderen.

K. W. Gömohl der Deutsche Städtetag als auch der Reichsverband der deutschen Industrie treten erneut mit Vorschlägen an die Öffentlichkeit, die geeignet sein sollen, unserer kranken Wirtschaft zur Befundung zu verhelfen. Dieselben weichen allerdings kaum ab von einer ganzen Reihe bereits früher gemachter Vorschläge. Der Aufbau der Löhne und besonders auch der Sozialversicherung bildet in der Regel das Kernstück in all diesen Programmen. So auch bei den neuesten Vorschlägen. Die Arbeiterschaft, die wahrhaftig in den letzten Jahren mit Opfern überreich bedacht wurde, soll auch weiter der Packesel sein, dem alles Unbequeme aufgebürdet wird. Sicherlich ist das Gros der deutschen Arbeiterschaft bereit, zur Überwindung der Wirtschaftskrise Opfer zu bringen. Aber diese Opfer haben mittlerweile ein Maß erreicht, das ohne stärkste Gefährdung der Existenz des Einzelnen nicht mehr überschritten werden darf.

Über 4 Millionen Menschen suchen vergebens nach dem Arbeitslohn. Ihre Einkünfte sind Arbeitslosengeld oder Wohlfahrtsunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützungsfälle sind durch die wiederholten „Reformen“ in der Arbeitslosenversicherung so beschritten worden, daß sie vielfach kaum über den Wohlfahrtsunterstützungsfällen liegen. Ein längerer Bezug dieser Unterstützung als einzige Einkommensquelle führt unfehlbar zur völligen Verarmung.

Weitere Millionen sind Kurzarbeiter. Sie arbeiten vielfach zwei, drei und vier Tage in der Woche. Das reicht nicht mehr aus, um bis zum Ende des Monats ihren Verdienst mit oft die Unterstützung der Arbeitslosen kaum erreichen oder nur ganz unvollständig übersteigen.

Die anderen aber, die noch voll in Arbeit stehen, sind auch nicht auf Rosen gebettet. Ein hart ausgeübtes System führt dahin, daß auch das Letzte an Energie herabgedrückt ist, das zum Leben notwendig zu verdienen. Dabei wird ihnen durch fortwährende Kürzung der Akkorde und Stundenlöhne die Arbeit verleidet.

Angeht diese Tatsachen ist es unbegreiflich, wie auch in den neuesten Programmen und Memoranden der Arbeiterschaft wieder die Hauptlast aufgebürdet wird. Zunächst mal mit dem ganzen Gewicht des Einflusses, den die Entwerfer dieser Programme besitzen, sich für die Ausmerzung offensichtlicher Ungerechtigkeiten, die diesen Kreisen durchaus bekannt sind, einzusetzen, um man das Bequemere: Man tritt für die Belastung der anderen ein. Oder ist es dem Reichsverband der Deutschen Industrie nicht bekannt, daß auch in dieser Notzeit gerade von der Industrie Gehälter und Tantiemen bezahlt werden, die der Not der Arbeiterschaft Hohn sprechen? Ist es ferner dem Deutschen Städtetag unbekannt, daß die Oberhäupter der großen Gemeinwesen Einkünfte beziehen, die ein deutscher Reichshaus langst nicht erreicht? Wissen die genannten Kreise nichts von den Großpensionären, die trotz des Vaterlandes Not ihre in ganz anderen Zeiten und unter ganz anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen festgesetzten Bezüge auch jetzt noch bedenkenlos einnehmen, während das Volk darbt? — Man sagt, einem Eingriff in die Bezüge dieser Kreise liege die Reichsverfassung entgegen. Als es sich darum handelt, die Rückzahlung gewisser gezahlter Lohnsteuer abzusprechen, da konnte man derartige Bedenken nicht. Ist es in jenen Kreisen unbekannt, daß diese Großpensionäre oft noch nebenbei gut bezahlte Posten in der Privatindustrie bekleiden? Bis jetzt ist nicht bekannt geworden, daß die neuen Programme auch Vorschläge enthalten, wie man es anstellen muß, um diese offensichtlichen Ungerechtigkeiten auszuräumen. Und doch wäre die Ausmerzung dieser Dinge notwendiger wie manche „Reform“ auf anderen Gebieten.

All jene Kreise, die sich berufen fühlen, der Regierung Programme und Memoranden zur Behebung der Wirtschaftskrise zu unterbreiten, täten besser daran, zunächst mal in ihren eigenen Wirkungskreisen Umschau zu halten. Erst dann, wenn dort alles der allgemeinen Volksnot angepaßt ist, hat man ein Recht, von den anderen weitere Opfer zu verlangen. Sich hinzustellen und dem Volk Entbehrungen zu predigen, während man selbst bei vollen Schüsseln sitzt, ist nicht schwer. Man glaube aber nicht, daß unter solchen Umständen das Volk willig auf solche Vorschläge eingeht.

Der kommende Winter wird ohne Zweifel die allgemeine Volksnot noch um ein beträchtliches steigern. Neue Opfer und Entbehrungen werden getragen werden müssen. Unerträglich wäre es jedoch, wenn gewisse Gruppen von Volksgenossen an dieser Not keinen Anteil nehmen würden. Reichen die bestehenden Gesetze nicht aus, um diese Kreise zu zwingen, auch ihr Teil zur Linderung der Not beizutragen, so ist es an der Zeit, schnellst möglich solche Gesetze zu schaffen. Wenn es sich darum handelt, den breiten Volksschichten neue Lasten aufzulegen, dann genügen Notverordnungen. Warum sollten Notverordnungen nicht auch dort wirken, wo man vergebens auf eine großzügige Gesetzgebung wartet?

Es ist an der Zeit, daß hier gehandelt wird.

Unzulängliche Konjunkturrempfindlichkeit der deutschen Löhne?

Falsche Rückschlüsse aus der Effektivlohnhebung für die deutsche Textilindustrie

Die Forderung des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (Arbeit-Nord-West) nach Schaffung eines Lohnspielraumes zur Verwirklichung einer größeren Elastizität der Tarifverträge hat in weiten Kreisen der deutschen Industrie ein lebhaftes Echo gefunden. Die Behauptung von der unzureichenden Konjunkturrempfindlichkeit der deutschen Tariflöhne und der wirtschaftlich nachteiligen Starrheit der Tarifverträge kehrt in der Auseinandersetzung der Presse über die Wiederbelebung der Wirtschaft durch weitere Senkung der Produktionskosten immer wieder und droht allgemach zu einem Schlagwort zu werden, das von der Öffentlichkeit als bare Münze genommen wird. Mit Recht ist seitens der Gewerkschaften dieser irreführenden Behauptung entgegengetreten und darauf hingewiesen worden, daß die den tatsächlichen lohnpolitischen Verhältnissen nicht entspricht und daß das deutsche Tarifwesen weitgehendsten Spielraum für die notwendige Beweglichkeit der Löhne in der betrieblichen Regelung gibt.

Neben der Eisen- und Metallgewinnung und dem Bergbau bietet die deutsche Textilindustrie, in der über 95 Prozent der Löhne Stück- und Akkordlöhne sind, die auf betrieblicher Festsetzung beruhen, für diese Tatsache besonders stichhaltiges Material. Es ist unter diesen Umständen verständlich, wenn von den Vertretern der angeblichen Tarifstarrheit der Versuch gemacht wird, diese Festsetzungen zu widerlegen und aus den besonders charakteristischen Verhältnissen der deutschen Textilindustrie das Gegenteil zu beweisen. Das liegt umso näher, als die Industriezweige auf Grund der amtlichen Statistik vergleichende Angaben über die tatsächlich verdienten Löhne vorliegen, die anscheinend einen bemerkenswerten Rückschluß auf die wirklich gegebene Beweglichkeit der Löhne ermöglichen. Es handelt sich dabei um

die Erhebungen des Statistischen Reichsamtes über die Effektivlöhne in der deutschen Textilindustrie nach dem Stande von September 1927 und September 1930.

Die Vergleichung der beiden Erhebungen ergibt, daß die Effektivlöhne in der Textilindustrie in der Zeit von 1927 bis 1930 nur um 2,2 Prozent hinter der Steigerung der Tariflöhne zurückgeblieben sind, sich also gegenüber der Veränderung der Tariflöhne kaum bemerkenswert verändert haben. Das bestätigt — so schlußfolgern die Vertreter der „Tarifstarrheit“ — daß auch die Effektivlöhne sich außerordentlich stark und tarifgebunden gezeigt haben und die Behauptung der Gewerkschaften über die aufertarifliche Lohnsenkung und die ausreichende Beweglichkeit der betrieblich festgesetzten Löhne nicht zutrifft.

Bevor eine grundsätzliche Untersuchung dieser Schlußfolgerung erfolgt, verdient zu dem Argument der Arbeitgeberseite folgendes festzustellen zu werden: die Frage nach dem Verhältnis der tatsächlich verdienten Löhne, zu den Tariflöhnen, muß zu einer wirklich einwandfreien Klärung anders gestellt werden. Sie wird nicht richtig beantwortet, indem die erfolgte Steigerung der Effektivlöhne jener der Tariflöhne gegenübergestellt wird, sondern nur, wenn das Verhältnis von Effektiv- und Tariflohn verglichen wird. Dabei ergeben sich immerhin andere Zahlen, als wie sie jene gemollt oder ungemollt falsche Vergleichung bringt. Die folgende Zahlenübersicht bestätigt das:

Veränderung des Verhältnisses von Tarif- und Effektivlöhnen von September 1927 bis September 1930.

| | September 1927 | | | September 1930 | | | Veränderung des Verhältnisses von Tarif- und Effektivlöhnen |
|------------------|----------------|-----------|----------|----------------|-----------|----------|---|
| | Effektivlohn | Tariflohn | Sperrnis | Effektivlohn | Tariflohn | Sperrnis | |
| Spinnerei männl. | 71,4 | 87,0 | 21,8% | 80,5 | 95,0 | 17,8% | + 4,0% |
| weibl. | 47,9 | 56,4 | 17,7% | 53,7 | 61,2 | 13,9% | + 3,8% |
| Weber männl. | 64,7 | 84,3 | 30,3% | 74,1 | 94,8 | 27,9% | + 2,4% |
| weibl. | 53,9 | 63,8 | 19,5% | 62,0 | 72,0 | 16,1% | + 3,4% |
| Hilfsarb. männl. | 55,6 | 65,6 | 14,3% | 62,5 | 70,2 | 11,7% | + 2,6% |
| weibl. | 41,4 | 45,1 | 8,9% | 46,3 | 50,7 | 9,5% | + 0,6% |

Diese Veränderung des Abstandes zwischen Effektivverdiensten und Tariflöhnen ist immerhin beachtlich größer als die Veränderung des Abstandes der Effektivlohnsteigerung von der Tariflohnsteigerung, mit der von Arbeitgeberseite willkürlich operiert wird. Das zunächst zu diesem Argument an sich.

Grundsätzlich aber muß dazu folgendes gesagt werden:

Die Frage nach der Beweglichkeit und Konjunkturrempfindlichkeit der aufertariflich festgesetzten Löhne kann auf Grund von Vergleichungen der Tarif- und

Effektivlohnentwicklung ebenso wie auf Grund von Vergleichungen des veränderten Verhältnisses zum Tarif- und Effektivlohn nicht beantwortet werden.

Beide Vergleichungen bieten wohl Material für beachtliche Feststellungen sozialer Art, wobei allerdings nicht nur der Effektivlohn, sondern auch die tatsächlich geleistete Arbeitszeit, also Kurzarbeit oder Mehrarbeit, mit berücksichtigt werden muß. Weder die eine noch die andere Vergleichung aber bieten Unterlagen für die Beurteilung der tatsächlich erfolgten aufertariflichen Lohnentwicklung. Außerdem ist dabei zu berücksichtigen, daß die letzte amtliche Erhebung auf dem Stande von September 1930 steht. Aber nach diesem Zeitpunkt hat der erfolgte aufertarifliche Lohnabbau erst mit voller Schärfe eingeleitet und die Verdienste der Textilarbeiter wesentlich beeinträchtigt. So mußten bereits im Dezember 1930 nach einer Erhebung unseres Verbandes 30 v. H. der erfassten Textilarbeiter einen Lohnabbau bis zu 30 Prozent hinnehmen. Dazu kamen erhebliche Arbeitszeitverkürzungen, die das Einkommen der Textilarbeiter weiter beträchtlich geschmälert haben.

Ebenso wenig wie im Tariflohn aber drückt sich im Effektivlohn der wirklich erfolgte Lohnabbau aus.

Während der Tariflohn die unterste Grenze und Mindestlohnform darstellt, ist der Effektivlohn das Ergebnis von Arbeitsleistung und tatsächlichem Lohn, Zeitlohn und Leistungszuschlag oder Arbeitszeitleistung und Akkordstücklohn. So kann

bleiben oder sinken, wenn z. B. das zu verarbeitende Material sich verschlechtert oder die zu leistende Arbeit aus technischen oder sonstigen Gründen sich erschwert hat oder wenn die Arbeitsleistung und Intensität an sich zurückgegangen ist. Andererseits aber wird trotz sinkendem Stücklohn der Effektivlohn wiederum gleichbleiben, ja sogar steigen, wenn der Stücklohnabbau durch Verbesserung der technischen Arbeitsbedingungen oder durch erhöhte Arbeitsintensität aufgemoggen wird. Der Effektivlohn ist somit keineswegs eine von der tatsächlichen Stücklohngestaltung allein abhängende Größe, sondern ein Faktor, der durch zahlreiche andere Einflüsse mit bestimmt wird. Diese Einflüsse aber müssen bei der Betrachtung der Effektivlöhne in den letzten Jahren mit in Betracht gezogen werden, wenn man davon zuverlässige Rückschlüsse auf die wirkliche Lohnentwicklung tun will.

Dabei steht folgendes, auch von Arbeitgeberseite unbestritten, fest:

mehr als in allen anderen Industrien ist in der deutschen Textilindustrie in den letzten Jahren unter dem Gesichtspunkt der „Rationalisierung“ eine Steigerung der effektiven Arbeitsleistung erfolgt.

Während so in der Spinnerei die zu bedienende Spindelzahl beträchtlich erhöht wurde, erfolgte in der Weberei immer mehr der Übergang zum Mehrstußsystem. Der Anspruch an die persönliche Arbeitsleistung ist damit enorm gestiegen. Gleichzeitig aber erfolgte mit dieser Steigerung der Arbeitsleistung ein entgegengesetzter Abbau der Stunden- und Stücklöhne, der aber naturgemäß infolge der erhöhten Arbeitsleistung im Effektivlohn nicht zum Ausdruck kommt. Ein weiteres kommt hinzu: unter dem Einfluß der durchgeführten Kurzarbeit und drohenden Arbeiterentlassungen ist naturgemäß bei der noch beschäftigten Arbeiterschaft ein verstärkter Antriebs hinsichtlich der Effektivleistung erfolgt. Es ist eine feststehende Tatsache, daß z. B. bei Kurzarbeit die erfolgte Arbeitsleistung sich besonders steigert infolge der kürzeren Arbeitszeit und des drohenden Verdienstrückganges. Der einzelne Arbeiter spannt seine Intensität in erhöhtem Maße an und erhöht so seine effektive Arbeitsleistung. Die Gefahr der drohenden Arbeiterentlassung und der damit erfolgenden Auslese der weniger leistungsfähigen Arbeiter verstärkt dieses Bemühen um eine erhöhte persönliche Arbeitsleistung.

Die Arbeiterschaft gibt unter solchen Umständen ihr Bestes her, um ihre effektive Leistung zu steigern. Es wird der erfolgte Abbau der Stück- und Meterlöhne durch Steigerung der persönlichen Leistung weitgehend wieder wett gemacht.

Wiederholte diesbezügliche Erhebungen der Gewerkschaften über die Veränderung der Stücklöhne in den Betrieben haben das bestätigt.

Die amtliche Erhebung über die Gestaltung der effektiven Löhne in der Textilindustrie stellt also wohl tatsächlich nach der sozialen Seite hin fest, wobei für alle Dinge, wie bereits erwähnt, der Ergänzung hinsichtlich der geleisteten Arbeitszeit bedarf. Sie bietet aber keinerlei stichhaltiges Material über die wirklich erfolgte Veränderung der aufertariflich geregelten Stück- und Ak-

Versicherung oder Fürsorge?

Kordlöhne. Auf diese aber kommt es bei der Frage nach der Beweglichkeit der außertariflichen Lohnfestsetzung an. Das gilt sowohl für die Feststellung der Gewerkschaften über diese außertarifliche Lohnsetzung, als auch für das Interesse der Arbeitgeber an der Beweglichkeit der betrieblich festgesetzten Löhne. Denn in der Kalkulation des Arbeitgebers kommt es nicht auf den effektiven Lohn der Arbeiterschaft, sondern auf den Anteil des Lohnes am Produkt an. Derselbe aber richtet sich nicht nach dem effektiven Verdienst, sondern nach dem gezahlten Stück-, Meter- oder Schußlohn. Hier aber hat die nachweislich erfolgte weitgehende Kürzung der Akkordlöhne in den letzten Jahren eine ganze bedeutende Entlastung für den Arbeitgeber gebracht, die durch tarifliche Verhandlungen nicht bewirkt worden ist. Diese Entlastung ist nach dem September 1930 durch neue Lohn- und Arbeitszeitverkürzungen noch erheblich gestiegen.

Die Rückschlüsse, welche von Arbeitgebern nach der entgegengeführten Seite hin aus den amtlichen Effektivlohnerhebungen für die Textilindustrie gezogen werden, erweisen sich somit als falsch. Sie gehen von falschen Voraussetzungen aus und können die Feststellungen der Gewerkschaften nicht entkräften.

Die „Serien“ der Arbeiterkassen bei der Spinn- und Weberei Etilingen

Eine der wichtigsten und von der Arbeiterkassen gerne anerkannte Errungenschaft der Gewerkschaften in der Nachkriegszeit sind die Ferien. Lange Jahre harter Gewerkschaftsarbeit hat es bedurft, um der Arbeiterkassen die Ferien zu sichern. Für andere Kreise waren und sind die Ferien längst eine Selbstverständlichkeit, nehmen sie doch für sich in Anspruch, einige Wochen von den Mühen und Arbeiten des Berufslebens auszuweichen und sich ganz der geistigen und körperlichen Erholung hinzugeben, um dann wieder frisch und gekräftigt ihrem Berufe nachzugehen. Man stelle sich einmal einen höheren oder mittleren Angestellten in der Privatwirtschaft oder einen Beamten vor, der diese Vorgänge seiner „gehobenen Stellung“ nicht aufzählen hätte. Eine Erholungsreise, das gehört doch zum Leben!

Wie bereits eingangs angedeutet, ist seit Ausbruch des Krieges auch der Arbeiterkassen ein gewisses Recht auf Erholungsurlaub zuerkannt worden. Wie man nunmehr von offizieller Seite zu sagen pflegt, als „Errungenschaft der Revolution“, sondern durch Gewerkschaftsarbeit. In der Textilindustrie bewegt sich die Dauer dieses Urlaubs in den meisten Fällen zwischen drei und sechs Tagen pro Jahr. So sieht der Mantelfabrikant für die badische Textilindustrie, in dessen Bestimmungsbuch auch die Spinn- und Weberei Etilingen liegt, folgenden Urlaub vor: bei einjähriger Beschäftigung drei Tage, bei dreijähriger Beschäftigung fünf Tage und bei fünfjähriger Beschäftigung sechs Tage. Bei der Kündigung durch den Arbeitgeber (mit Ausnahme von Ausparierungen) hat der Arbeiter Anspruch auf einen Anspruch auf einen halben Tag Urlaub, bei Kündigung durch den Arbeitgeber Ende Januar die Kündigung ausgesprochen wird, so hat der Arbeiter Anspruch auf einen halben Tag Urlaub. Erfolgt die Kündigung z. B. im Mai, so hat er Anspruch auf zwei halbe Tage Urlaub. Erfolgt sie im November, so erhält er fünf halbe Tage Urlaub, vorausgesetzt, daß er bereits fünf Jahre im Betrieb ist. Hat er nur einen Gesamtanspruch von fünf oder drei Tagen, so ermäßigen sich die Jahresquoten dementsprechend.

Diese Regelung wäre nun sicherlich nicht zu beanstanden. Unhaltbar aber ist, daß die Spinn- und Weberei Etilingen diese Formel nicht nur bei einer Kündigung, sondern bei der Urlaubsgewährung überhaupt in Anwendung bringt. Die Folge davon ist, daß es der Arbeiter-

wohl alle Wirtschaft- und Sanierungsprogramme, die in den letzten Jahren von Industrie und Wirtschaft aufgestellt wurden, beschäftigten sich mehr oder weniger ausführlich mit der Arbeitslosenversicherung. Die Vorschläge, die hierzu gemacht wurden, gingen in der Regel dahin, die Versicherung auf eigene Füße zu stellen, d. h. die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Das ist im großen und ganzen auch erreicht worden.

Die Geschichte der Arbeitslosenversicherung ist eine Kette von Sanierungsmaßnahmen. Der ursprüngliche Inhalt des Gesetzes bezüglich der Beiträge und Leistungen ist von Grund auf geändert. Während die Versicherung im Jahre 1927 mit einem Beitrag von 5 Prozent ins Leben trat, beträgt derselbe heute 6,5 Prozent. Die Leistungen der Versicherung sind gegenüber 1927 wesentlich verringert und durchaus unübersichtlich. Jammern ist gestattet, die Arbeitslosenversicherung auch jetzt noch dem arbeitslosen Menschen die Prüfung einer — wenn auch kümmerlichen — Erbschaft.

Neuerdings geht das Streben weiter Kreise darauf hinaus, die Arbeitslosenversicherung als solche überhaupt abzubauen und sie mit der Wohlfahrtsfürsorge zu verschmelzen. Man geht dabei von der Ueberlegung aus, durch diese Anknüpfung in kommenden Jahren die der Arbeitslosenbetreuung etwa 85 Mill. RM einsparen zu können. Das Reich würde durch diese Maßnahme in der Lage sein, auf den Fiskus der Gemeinden zur Kräftekürsorge zu verzichten.

Das ganz besonders die finanziell sehr bedrängten Kommunen mit solchen Vorschlägen sympathisieren, ist leicht erklärlich. Sie möchten gerne das Konto „Wohlfahrtskassen“ herabmindern. So hat denn auch der Deutsche Städtebund in seinem neuesten „Finanz- und Wirtschaftsprogramm“ diese Forderung nach Verschmelzung der gesamten Arbeitslosenversicherung erhoben. Der Reichsverband der deutschen Industrie sekundiert ihm in seiner jüngsten Denkschrift an die Reichsregierung. Das Ziel ist in all diesen Vorschlägen:

„Abbau der Arbeitslosenversicherung auf die Wohlfahrtsunterstützung“. Diese sollen auch nur einseitig gegeben werden, wenn dies notwendig ist. Als völlige Abschaffung der Arbeitslosenversicherung.“

Die Arbeiterkassen haben alle Ursache, sich gegen diese Vorschläge ganz energisch zur Wehr zu setzen. Bei den Arbeitslosen ist in den letzten Jahren sicherlich genug abgemittelt worden, ja, nur vor der Ausparierung, daß die rigiden Eingriffe der letzten Verordnung in die Arbeitslosenversicherung ganz entschieden zu weit gehen. Das haben wir auch an dieser Stelle wiederholt zum Ausdruck gebracht. Durch die Juni-Konvention wurde der durchschmittliche wöchentliche Unterstützungssatz in Berlin von 16,81 Mark auf 14,10 Mark für den Saisonarbeiter festgesetzt. In der Juni-Konvention wurden die Vorschläge der Gewerkschaften und Arbeiterkassen angenommen, die die Forderung, die Juni-Konvention nach dieser Richtung hin baldigt

einer Korrektur zu unterziehen. Jedenfalls ist ein weiterer Abbaude der Bezüge der Arbeitslosen für uns völlig undiskutabel.

In den letzten Tagen ist bezüglich der Arbeitslosenunterstützung ein neuer Vorschlag aufgetaucht. Man besümmert die Auszahlung eines Teiles der Arbeitslosenunterstützung in Naturalien. Auch diesem Vorschlag können wir nicht zustimmen. Einmal würde es notwendig sein, für dieses Verteilungssystem einen umfangreichen Apparat aufzubauen. In einer Zeit, wo man allerorts noch Abbau des aufgebauten Verwaltungsapparates sucht, ist dies sicher nicht angebracht. Ganz abgesehen von der Gefahr drohender Korruptionen, wie sie aus der Zeit der Zwangswirtschaft noch gut erinnerlich sind. Was aber diesen Vorschlag für uns erst recht unannehmbar macht, ist der Umstand, daß es dem Arbeitslosen darauf ankommt, bares Geld in die Hand zu bekommen. Die Familien der Unterstützungsempfänger haben in überlanger Praxis gelernt, mit dem Wenigen, das sie bekommen, durchzuhalten. Wenn sie jetzt statt Geld Naturalien erhalten würden, dann käme ihr Etat völlig aus dem Gleichgewicht. Zudem sind die Verhältnisse in den einzelnen Familien ganz verschieden. Ein Schema für die Naturalienverteilung aufzustellen, ist somit nicht möglich.

Den Befürwortern der Naturalienverteilung machen wir den Vorschlag, diese den Arbeitslosen verbilligt zu liefern. Den Arbeitslosen würde man damit sicherlich einen Dienst erweisen. Auch wäre es ihnen zu gönnen, neben ihrer Unterstützung noch Lebensmittel und Brennstoffe verbilligt zu erhalten. Die Not des kommenden Winters würde dadurch wesentlich gelindert.

Die Naturalienverteilung statt Bargeld muß auch deshalb abgelehnt werden, weil durch diese Maßnahme der Versicherungscharakter verwischt wird. Der Arbeiter hat durch seine Beitragsleistung ein Anrecht erworben auf eine Geldunterstützung. Ihm dafür nun Naturalien anzuhändigen, die er vielleicht im Augenblick nicht einmal braucht, würde gegen seine in dem Gesetz versprochenen und seine Notlage mit noch verschärfen.

All diese Vorschläge mögen der Arbeiterkassen zeigen, was sie zu erwarten hat, wenn die Kreise, von denen solche Vorschläge ausgehen, entscheidenden Einfluß gewinnen. Ohne eine starke Gewerkschaftsbewegung wird es auf die Dauer nicht möglich sein, diese Bestrebungen abzuwehren. Deshalb muß uns die Stärkung der Bewegung höchstes Ziel sein. Je mehr von gegnerischer Seite gegen das Gebäude der deutschen Sozialversicherung angeknüpft wird, umso eifriger müssen wir bestrebt sein, die starke Kampfwehr für Erhaltung der Sozialversicherung — die christliche Gewerkschaftsbewegung — weiter zu festigen.

Die Arbeit am Ausbau unserer Bewegung ist ein langsames Werk, das nicht auf einmal zu realisieren ist. Die reaktionären Pläne der Gegenwart.

R. B.

schafft nicht möglich ist, den Urlaub an sechs bzw. fünf oder drei aufeinanderfolgenden Tagen zu nehmen, es sei denn, daß sie mit dem Urlaub wartet bis zum Monat Dezember, also im Winter. In der Praxis ist es so, daß der Arbeiter hin und wieder einen Tag Urlaub nehmen kann, also immer noch zwei Monaten einen Tag. Ob eine derartige Auslegung des Mantelfabrikanten überhaupt zulässig ist, muß bewiesen werden. Denn dadurch ist der Zweck des Urlaubs, dem Arbeiter einige Tage Erholung zu er-

möglichen, nicht erreichbar, weil eben sechs einzelne Ferientage im Jahr und tatsächliche Erholung nichts miteinander gemeinsam haben. Wir nehmen an, daß wenn die Herren Direktoren selbst diesen Bestimmungen unterliegen würden, hier bald Änderung geschaffen wäre. Für die organisierte Arbeiterkassen ist es Pflicht, bei der nächsten Kündigung des Mantelfabrikanten darauf hinzuwirken, daß hier klare Bestimmungen geschaffen werden, damit auch tatsächlich von „Urlaub“ gesprochen werden kann.

Pflichten der Arbeitgeber.

Im Georg Müller-Verlag in München erschien unlängst ein Buch von S. Phillips Morgan, New York, „Wacht wachen — wirke! Amerikas Glanz an Deutschland“. Ein Amerikaner legt darin seine Meinung über die allgemeine Wirtschafts- und die deutsche Wirtschaftslage aus. Besonders in interessanten Ausführungen über. Wenn man dem Buch auch nicht in allen Teilen zustimmen kann, so darf dennoch die Aufmerksamkeit dieser Zusammenfassung und ihre Eigenartigkeit festgestellt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die sozialen Ansichten Morgans, die sich mit der allgemeinen sozialen Entwicklung auseinandersetzen. Denken und unsere deutschen Unternehmern vorbildlich sein könnten. Wir geben nachfolgend einen Auszug aus dem Buch Morgans wieder:

Es besteht schon zu lange die feste Ansicht, daß der Arbeitgeber seinen Reichtum selbst erzeugt. Es ist Zeit, daß er ein wahres Bild bekommt, wie er zu seinem Reichtum gelangt und welches die maßgebenden Faktoren sind, die wirklich seinen Reichtum erzeugen. Faktoren, ohne die er entweder selbst noch ein Angehöriger wäre oder im besten Falle nur ein kleiner, sehr kleiner Arbeitgeber, der nicht einmal angefangen hätte, seinen Reichtum zu genießen oder in jenem Lagen zu leben, den er sich als sein gutes Recht von Gottes Gnade betrachtet.

Es genügt einige grundsätzliche Feststellungen, um dieses Thema zu beleuchten und zu zeigen, daß, wenn auch der Arbeitgeber den Hut nach die Höhe des Reichtums, die bestehenden sozialen Beziehungen zu seinem Reichtum erzeugen. Diese Beziehungen zu u. a. die Ursache seines hohen Reichtums sind.

Nehmen wir an, ein Unternehmer befände sich in der Sahara. Er könnte da nicht viele Geschäfte machen — ganz nicht. Man hat sich aber die Gesellschaft in großen Konzentrationen praktiziert, in Städten, notwendig. Hier ist eine Verdichtung mit der der Unternehmer arbeiten kann. Alle sind dort seine potentiellen Kunden. Sie erzeugen nicht nur seine Reichtum, sondern sie können ihn auch annehmen. Er ist es, der den Reichtum des Arbeitgebers zu dem Reichtum der Arbeiter macht, und entsorgt sie wieder in dem Moment, wo sie für ihn nicht mehr nutzbringend sind, oder das geringste Interesse.

Wenn der Arbeitgeber über diese und viele ähnliche Tatsachen ein wenig nachdenken würde, so würde er einsehen, welchen geringen Teil seines Erfolges er eigentlich sich selbst verdankt und welchen großen Teil den Verhältnissen, die ihn umgeben. Und wenn er es auch als selbstverständlich hinnimmt, so könnte er doch ohne diese wichtigsten Hilfsmittel niemals zum Reichtum gelangen.

Man kann ja dem Arbeitgeber über seine Auffassung und Denkungsart keine Formate machen. Er ist auch ein Stück der Natur in der gesellschaftlichen Maschine. Mit dem Unterschied, jedoch, daß viele andere unter Aufsicht stehen und gezwungen sind, in erster Linie der Allgemeinheit zu dienen, er selbst aber nur seiner eigenen Tasche verantwortlich ist. Für ihn kommt es vor allem auf die Frage an: reichert es sich? Und sein Handeln richtet sich danach, bewußt oder unbewußt.

Das ist auch der Grund gewesen, warum im Verhältnis des Arbeitgebers zum Angestellten kein wesentlicher Fortschritt erzielt wurde: der Arbeitgeber hat dem Angestellten gegenüber kein Verantwortlichkeitsgefühl gehabt, und seine Interessen sind rein persönlicher Art gewesen. Der geringe Fortschritt, der gemacht worden ist, wurde durch Zwang erreicht, niemals freiwillig aus Rücksichtnahme oder im Sinne der Zusammenarbeit, sondern meistens als Folge eines großen Industriekampfes oder durch das Gesetz, nachdem sich der Arbeitgeber mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hat.

Die Gedankenlosigkeit des Arbeitgebers in Bezug auf die wirklichen Ursachen seines eigenen Fortschrittes und Erfolges hat das richtige Zusammenarbeiten verhindert, durch das es längst möglich gewesen wäre, die Arbeitslosigkeit mit dem damit zusammenhängenden enormen Verlust für den ganzen Wirtschaftskörper erheblich einzuschränken.

Dem Arbeitgeber muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß er nur ein kleines Rad in der Maschine ist, nicht die Maschine selbst, und daß es für ihn Zeit ist, sich seiner Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit und besonders gegenüber den Angestellten bewußt zu werden. Dann werden sich durch allgemeine Zusammenarbeiten Dauer und Wege finden lassen, wodurch der Arbeitgeber, der Angestellte und die Gesamtheit für das allgemeine Wohl und zum Nutzen und Wohlergehen aller arbeiten können.

Wo bleiben die Grobpfenionäre?

Trotz aller Ankündigungen der Reichsregierung, daß den Grobpfenionären ein Schreiben zugehen sollte mit der Bitte, auf einen Teil ihrer hohen Gehälter zu verzichten, mußte das Reichsfinanzministerium dieser Tage zugeben, daß bisher ein solches Schreiben noch nicht abgegangen ist. Aus der weiteren Rechtfertigung des Reichsfinanzministeriums, die wohl eine Entschuldigung sein sollte, ging hervor, daß man das auch nicht zu tun gewillt ist. Was um fragt der unter der Last der Notverordnungen seufzende simple Staatsbürger immer wieder, wagt sich die Regierung nicht an die Gehälter der Grobpfenionäre heran? Da muß doch irgend etwas sein, was nicht ganz in Ordnung geht. Es handelt sich wohlgerne nicht bloß um Militärs, sondern auch um die vielen Nachkriegsminister a. D. Und dann sind da noch die Leute, die zwar nicht zu den ganz großen Pensionären gehören, aber doch ganz ansehnliche Pensionen von Reich, Staat und Kommunen beziehen und nebenbei noch eine gutdotierte Stellung bekleiden. Bei denen sollte die Pension solange ruhen, bis sie die Arbeitsstelle einem Nichtpensionär überlassen, oder wenn sie wirklich, wie es meist so schön heißt, unerlässlich sind, bis sie wirklich pensioniert sind. Man verzögere sich doch nicht immer hinter das Schlagwort von den wohlverordneten Rechten. Schließlich hat auch jeder Arbeiter nach der Befreiung das wohlverordnete Recht auf Arbeit. Darüber geht man stillschweigend hinweg. Und schließlich, wenn Staat und Wirtschaft die meisten Staatsbürger hungern lassen müssen, haben sie auch die Forderung der wohlverordneten Rechte nach der Decke zu strecken. Das Volk erwartet hier endlich eine durchgreifende Tat der Reichsregierung.

Wo bleiben die Minderbemittelten?

Ein alter, verdienstvoller Kollege schreibt uns: Im Jahre 1929 veröffentlichte das Institut für Konjunkturforschung sehr interessante Zahlen über Einkommensverhältnisse der gesamten Bevölkerung von 25 Millionen Einkommensbezieher hatten 19,5 Millionen ein Einkommen unter 2000 Reichsmark. In dem Bericht wurde angeführt, daß von einem Duzend Käufer 9 Minderbemittelte waren. Weiter wurde mitgeteilt, daß sich jede Veränderung im Einkommen auch im Verbrauch stark bemerkbar machen müsse. Von weiten Kreisen der Wirtschaft werde die Bedeutung des minderbemittelten Verbrauchers nicht erkannt. Die Wünsche des minderbemittelten Verbrauchers seien nur dann zu erfüllen, wenn die Preise die durch das niedrige Einkommen gesetzte Grenze nicht überschreiten. Der kleine Lohn- und Gehaltsempfänger sei es, der die Umsätze eines Geschäftes wesentlich mehr beeinflusse, als bisher allgemein angenommen wurde. So einleuchtend nachstehende Ausführungen für jedermann sein müssen. Beachtung finden sie weder bei den Händlern noch bei den Regierungen. Von 1907-1925 stiegen die Handelsbetriebe um 431 000 = 62 Prozent. Es entfiel auf zehn produktive Menschen ein Händler. Daß durch die Ueberfremdung des Handels die Ware verteuert wird, ist eine logische Folge, denn jeder Händler will von der Durchschnittszahl von zehn Käufern leben.

Seit 1929, da obige Veröffentlichungen stattfanden, hat sich die Lage für die Verbraucher wesentlich verschlechtert. Im Jahre 1930 wurden nämlich nachfolgende Zollerhöhungen eingeführt:

Zollerhöhungen im Jahre 1930.

| | | | |
|---|----------|---------------|------------|
| Rindvieh, lebend | von 16,- | auf 24,50 RM. | pro 100 kg |
| Schafe, lebend | 16,- | 22,50 | " " |
| Schweinefleisch, frisch | 32,- | 45,- | " " |
| Rindfleisch, frisch | 37,50 | 45,- | " " |
| Kartoffeln in der Zeit vom 15. Febr. bis 31. März | 4,- | 20,- | " " |
| Öl, gechlacht | 30,- | 45,- | " " |
| Flumen, Premieres | 7,- | 20,- | " " |
| Salz u. Kindern u. Schafen | 2,50 | 20,- | " " |
| Wasser | 27,50 | 50,- | " " |
| Milch, frisch | frei | 5,- | " " |
| Verbrauchszucker | 25,- | 32,- | " " |
| Weizen | 6,50 | 25,- | " " |
| Weggen | 6,- | 15,- | " " |
| Haber | 8,- | 12,- | " " |
| Gerste | 1,50 | 15,- | " " |
| Weggenkleie | frei | 4,50 | " " |
| Weggenkleie | 4,50 | 10,- | " " |
| Weggenkleie | frei | 10,- | " " |
| Weggenkleie | 4,- | 15,- | " " |
| Lapin, Sago | 15,- | 25,- | " " |
| Rohkaffee | 130,- | 160,- | " " |
| Rohkaffee | 175,- | 300,- | " " |
| See | 220,- | 360,- | " " |

Zu diesen Zöllen kommen folgende Steuern: Biersteuer, Benzinzoll, Benzinausgleichsabgabe, Tabak- und Zuckersteuer, Mineralwassersteuer, Kaffee- und Teezoll, Industriebelastung, Umsatzsteuer, Sondersteuer für Großumsätze im Einzelhandel.

Um wieviel Millionen mögen die Verbraucher infolge der Zoll- und Steuererhöhungen nicht nur die ausländischen, sondern auch die inländischen Produkte teurer bezahlt haben? Jedenfalls ist die Belastung derart, daß sie für die minderbemittelten Verbraucher fast untragbar ist. Die erfolgten Lohnherabsetzungen, Verkürzungen der Arbeitszeit, die steigende Arbeitslosigkeit und die erhöhten Belastungen der Arbeiter und Angestellten kommen hinzu. Alles in allem ein Bild zum Erschrecken!

Wo soll das hinaus? Glaubt man durch diese Maßnahmen bei der Masse die Liebe zum Volkstaat zu wecken und zu erhalten? Die Masse würde nicht so mit der geballten Faust in der Tasche mahnen, wenn sie sehen und wahrnehmen würde, daß auch die Bessergestellten in ihren Einkommen gekürzt würden. Wozu brauchen diese Menschen 2000,-, 5000,-, 10 000,- R. und noch mehr Monatseinkommen, wo viele produktiven Kräfte mit einem Monatseinkommen von 100 Mark und noch weniger auskommen müssen? — Können wir auf einen

Frauenarbeit in der japanischen Textilindustrie

In der japanischen Textilindustrie, die rund eine Million Erwerbstätige beschäftigt, nimmt die Frauenarbeit eine beherrschende Stellung ein. In keinem anderen Industriezweig ist die Frauenarbeit, die in Japan überhaupt eine bedeutende Rolle spielt, so stark verbreitet. Rund 80 Prozent, insgesamt 810 000, der Textilarbeiter sind Frauen, darunter befinden sich allein 200 000 Mädchen unter 16 Jahren. Eine genaue Erhebung über das Alter der Textilarbeiterinnen ist in den Spinnereien von Nagano durchgeführt worden, hier waren unter 14 Jahren 11 000 Mädchen, von 14-15 Jahren 8000, von 15-16 Jahren und von 16-17 Jahren je 8700, von 17-18 Jahren 7800 usw. Im Alter von 30-31 Jahren standen beispielsweise nur 400 Arbeiterinnen. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Jugendlichen unter den Textilarbeiterinnen außerordentlich stark vertreten sind, es werden fast nur junge, unverheiratete Frauen beschäftigt.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit in der Textilindustrie beträgt einschließlich einer obligatorischen Ruhepause von einer Stunde täglich 12 Stunden. Häufige Arbeitszeiten sind, wie der amtliche Bericht der japanischen Regierung über die Fabrikaufsicht feststellt, selten anzutreffen. Wesentlich länger als 12 Stunden wird, wie der Bericht selbst gibt, in den Betrieben mit weniger als 10 Arbeitern gearbeitet, da diese den einschränkenden Bestimmungen des Fabrikgesetzes nicht unterliegen. Der Engländer J. France schreibt in seinem Buche „Industrie in Japan“ über die Arbeitszeit in der Textilindustrie:

Während der Hochsaison bleiben in den Seidenfabriken die jungen Mädchen 14 bis 16 Stunden täglich an ihren Arbeitsplätzen ohne Rückenlehne vor den Kesseln voller Kokons sitzen, denen ein durchdringender Geruch entströmt. In den Webereien dauert die Arbeitszeit durchschnittlich 11 oder 12 Stunden. Dasselbe gilt für die Baumwollfabriken, wo Arbeitstage von 18 Stunden nicht unbekannt sind.

Sehr stark ist in der japanischen Textilindustrie die Nachtarbeit verbreitet. Nach einer offiziellen Statistik waren von 220 000 in den mechanischen Seiden- und Baumwollspinnereien beschäftigten Frauen und Mädchen rund 146 000 auch des Nachts beschäftigt, in den Webereien von 208 000 rund 37 000 und in der Strickerei von 13 000 rund 2000. Die Bestrebungen gehen aber dahin, die Nachtarbeit der Frauen und Mädchen ganz zu verbieten. Fortschritte auf diesem Gebiete sind bereits bedeutende erzielt worden. Häufig sind die Überstunden, die der offizielle Bericht fast in jedem Betrieb feststellt. Die Pausen werden selten regelmäßig eingehalten.

Löhne

Die Löhne sind in der japanischen Textilindustrie sehr niedrig. Nach einer Statistik, die die durchschnittlichen Tageslöhne von 1929 enthält, zahlten die Webereien ihren weiblichen Arbeitstätigen den höchsten Tageslohn, nämlich 2,50 Mark, den niedrigsten Lohn zahlten die Seiden- und Baumwollspinnereien von Haus, nämlich 0,68 Yen oder etwa 1,35 deutsche Mark pro Tag. Es wird dazu bemerkt, daß der durchschnittliche Tageslohn in fast der gesamten japa-

starken Mann hoffen, der hier einmal durchgreift, oder ist der Eingriff in „wohlverordnete“ Rechte nur bei der Masse statthaft? Verlassen wir uns auf uns selbst und nicht auf andere? Nehmen wir uns ein Beispiel an den anderen Stunden! Machen wir geschlossen Front gegen die Belastungen, die die Arbeiter und Angestellten zu Boden drücken, von den Bessergestellten aber kaum empfunden werden. Ihr Unorganisiertsein, treibt ein in unsere Reihen, schließt auch in den Gewerkschaften und Konsumvereinen fest zusammen! Bringt damit zum Ausdruck, daß ihr es nicht länger ertragen könnt, daß man den Armen am Boden drückt und den Reichen ungehörten Lärm. Nur keinen Kleinmut, keinen Pessimismus, dem Statigen gehört die Welt. Kammerlappen und Klagenweiber haben noch niemals Großes vollbracht.

Wer will zurückbleiben, wenn es gilt, die Zukunft so zu gestalten, daß die Erde auch dem geringsten unserer Brüder nicht zur Hölle wird. Auch der Vermittler von uns hat ein Recht auf eine auskömmliche Nahrung, eine angemessene Kleidung und eine gesunde, lustige Wohnung. Es darf nicht heißen: weniger Lohn und hohe Preise, sondern es muß heißen: hoher Lohn und niedrige Preise. Hat der Arbeiter einen auskömmlichen Verdienst, dann geht es dem Mittelstand, den Kommunen und auch dem Strauß gut. Mit Gummihäutchen und Revolver kann man die Masse einschüchtern, aber nicht den Hunger stillen und den Geist töten.

Arbeitsmann, erkenne die Zeit, schließe fest die Reihen und arbeite mit an der Bessergestaltung unserer Zukunft.

Zwangsbewirtschaftung!

In Breslau sprach der Vorsitzende der deutschnationalen Reichstagsfraktion, Dr. Oberfohren, über die deutsche Wirtschaftskrise und empfahl bei dieser Gelegenheit ein Rezept zu ihrer Überwindung, das aus diesem Grunde nicht mehr ersparlich ist. „Man könnte“ — so meinte der Herr Oberfohren — „eine Besserung herbeiführen, wenn man die tollsten Errungenschaften der Revolution beseitigt, nämlich die Zwangsbewirtschaftung der Arbeit und die Unabdingbarkeit der Tarifverträge.“ Die deutsche Arbeitnehmerschaft ist an denartige Phrasen derer um Hugenberg schon gewöhnt und nimmt sie nicht mehr tragisch. Denn jeder, der heute noch Arbeit hat, kann ein Lied davon singen, wie elastisch heute die Tarifverträge und die Lohnbildung geworden sind. Aber die Tatsache des weitgehenden Lohn- und Gehaltensrückgangs und der Kürzung der Arbeitszeit bringt Herrn Oberfohren nicht davon ab, seinen sozialreaktionären Kurs weiter zu steuern.

In dasselbe Horn pößt der Reichstagsabgeordnete Dr. Hugo, seines Zeichens Vertreter der rheinisch-west-

jischen Textilindustrie 0,68 Yen beträgt. In Einzelfällen werden zwar höhere Löhne gezahlt, doch sind die Fälle nicht selten, daß der Tageslohn nur 0,50 Yen, also etwa eine deutsche Mark beträgt. Namentlich die jugendlichen Arbeiterinnen unter 16 Jahren werden sehr schlecht entlohnt.

Singt kommt, daß die Frauen diesen Lohnsatz gar nicht ausgezahlt erhalten. Die jungen Mädchen sind in sogenannten „Schlafhäusern“ untergebracht, wo sie auch beschäftigt werden. Dafür wird der Lohn einbehalten oder nur zum Teil ausgezahlt. In einem Bericht der Arbeitsaufsichtsbeamten heißt es darüber: „Wenn die jungen Arbeiterinnen in den Schlafhäusern wohnen, untersteht sich die Lohnzahlung sehr von dem üblichen Verfahren. Zu Beginn ihrer Dienstzeit werden die Löhne einbehalten, um die ihnen vor ihrem Beschäftigungsantritt gezahlten Vorschüsse abzugleichen. Wenn die Schuld beglichen ist, werden im allgemeinen die Löhne weiter vom Arbeitgeber einbehalten, und die Arbeiterinnen erhalten nur einen kleinen Teil als Taschengeld. Im Bedarfsfalle können die Ersparnisse ganz oder teilweise den Eltern zugestellt werden, oder die jungen Mädchen erhalten ihre gesamten Ersparnisse zurück, wenn sie nach Beendigung der Dienstzeit zu den Eltern zurückkehren. Diese Zustände sind die Folgen der Unterbringung in den Schlafhäusern, die viele Nachteile für die Arbeiterinnen mit sich bringen.“

— und Lebensbedingungen

Dieses System der Unterbringung hat seine Schattenseiten. Zumeist erhalten die Mädchen überhaupt keinen Barlohn, denn bevor sie die Arbeit aufnehmen, haben sie vom Unternehmer Nahrungsmittel, hauptsächlich Reis, bezogen, auf Vorschuß genommen, den sie jetzt abbezahlen. Häufig werden auch den Eltern der jungen Arbeiterinnen solche Lebensmittelbarlehen gegeben. Dazu kommt, daß der Unternehmer berechtigt ist, für eine von ihm selbst eingerichtete Arbeitersparkasse den Lohn in einer bestimmten Höhe einzubehalten. Tritt der Konkurs des Unternehmens ein oder arbeitet das Werk mit Unterhilfen, verlieren die Arbeiterinnen ihre Spargrößen. Daß solche Fälle nicht selten sind, zeigen die vielen Klagen der amtlichen Berichte. Neuerdings gehen die Bemühungen auf die Beseitigung dieses Sparsystems hin, da die daraus entspringenden Mißstände zu zahlreich sind. Die wirtschaftliche Not und der Druck durch die Unternehmer haben zahlreiche Arbeitereltern veranlaßt, ihre Kinder schon lange vor Beginn der Arbeit gegen Nahrungsmittelbarlehen zu verkaufen.

Die japanische Industrie und der Bergbau befinden sich in einem heftigen Aufschwung. Die Industrialisierung des Landes macht gewaltige Fortschritte. Die Arbeiter und Arbeiterinnen machen hier jetzt das durch, was die hochentwickeltesten kapitalistischen Länder bereits hinter sich haben. Dennoch ist es bedauerlich, daß die japanischen Arbeiterinnen noch gegen Zustände ankämpfen haben, die bei uns überwunden sind. Auch ist ihre gewerkschaftliche Organisation schwach, sie können den Unternehmern nur geringen Widerstand entgegensetzen.

fälischen Schwerindustrie in der Deutschen Volkspartei. Herr Hugo empfiehlt in seinem Aufsatz, der unter der ansprechenden Überschrift „Führung tut not!“ in der Rationalistischen Korrespondenz erschienen ist, die augenblicklichen Schwierigkeiten durch Arbeiten und Sparen zu überwinden. Dieser Rat ist geradezu grotesk in einem Augenblick, wo in Deutschland 4 Millionen Arbeitnehmer arbeiten wollen, aber nicht können. In seiner sozialreaktionären Tendenz unterscheidet sich dieser Artikel des volksparteilichen Abgeordneten in nichts von den Tiraden seines Kollegen von der deutschnationalen Fraktion. Notwendig ist die Forderung der sozialen Demokratischen Partei von Lohn und Arbeitszeit, um die Kosten der deutschen Gütererzeugung auf das Weltmarktniveau herabzuführen und so wieder abfahrig zu werden.“ Gehälter und Löhne und die Arbeitszeit sind aber bereits so gelockert worden, daß heute andere Unternehmer, die im Handel zu Hause sind, sich gegen eine weitere Verminderung des Einkommens der Arbeitnehmer aussprechen, weil sie ihre Waren nicht mehr los werden können. Herr Hugo hat nur die Interessen der schwerindustriellen Kartelle im Auge. Hier gibt es noch Möglichkeiten, indem man die Preisbindungen zu lockern, indem man die Preisbindungen der Kartelle aufhebt und die vielgepriesene freie Privatwirtschaft auf diesen Produktionsgebieten wieder herstellt. Diese Art der Kostenlenkung würde am ersten dazu dienen, die Abfahrigkeit der beteiligten Industrien wieder zu heben. Der Vertreter der Schwerindustrie im Reichstag hat mit seinem Aufsatz den Interessen des Unternehmertums einen schlechten Dienst erwiesen. Man kann die Demagogie und die Hege gegen die Arbeitnehmerschaft wohl nicht mehr auf die Spitze treiben, als wenn man mit Hugo behauptet, man könne nicht verlangen, daß die internationalen Verträge gelöst, Tributverpflichtungen beseitigt, Zolltarife abgemindert und Küstungen verringert werden, während man gleichzeitig den innerdeutschen Tarifvertrag als gesetzlich und unantastbar erklärt. Diese Gegenüberstellung eines Tarifvertrages, der in den meisten Fällen in freien Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zustandekommt, mit den Tributverpflichtungen ist so absurd und gehässig, daß kein Wort der Berichtigung hart genug sein kann.

Anstelle die Lasten unserer Wirtschaft auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen, hätte Herr Hugo sich lieber den Kopf darüber zerbrechen sollen, durch welche Ursachen wir in die jetzige Krise hineingekippt sind. Sein Aufsatz trägt die Überschrift „Führung tut not!“ — Jamahl wir haben keine Führung mehr in der Privatwirtschaft, denn hier hat das Führertum häufig verlagert. Inwiefern haben unsere Wirtschaftsführer“ aus den Zusammenbrüchen der letzten Zeit nichts gelernt.

Schafft mit in der gewerkschaftlichen Kleinarbeit

Einsam meinen Gedanken nachgehend, wandere ich an einem arbeitsfreien Tage die Dorfstraße entlang...

So ist es auch mit unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Bollen wir ein Ganzes schaffen und unser Ziel erreichen...

Viele Hände vermögen vieles zu schaffen. Es ist darum verheißt, die Arbeit auf die Schultern einiger Wenigen abzuladen...

War diese Kleinarbeit schon von jeher erforderlich, so ist sie heute doppelt notwendig, hat doch auch die Arbeiterin...

Sich das Vertrauen dieser jungen Mädchen zu erwerben, ist gar nicht so leicht, wenn man diese Arbeit von der richtigen Seite anzufassen versteht...

Ehr. Niehoff

Aus der Jugendbewegung

Botschaften der männlichen Jugendgruppe Nachhörn am 22. August 1931.

Die Jugendgruppe unseres Verbandes hatte sich am Sonntag, dem 22. August, abends 8 Uhr im Saale des Herrn Quinck...

Berichte aus den Ortsgruppen

Epe (Westl.). In einem wackeren Volksfest wurde die Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens unserer Ortsgruppe...

Der Samstagabend war den 17. Jubilaren gewidmet. Die Ehrung nahm Kollege Secke als Bezirksleiter des westfälischen Verbandsbezirks vor...

Folgenden Kollegen konnte er das Diplom überreichen und die Silbermedaille angedenken: Hermann Rüsse, Clemens Rod, Ludwig Wolff...



auf Kosten der Arbeiterschaft - ?

Die Arbeiter Lohnkassier und Tariflockerung, sie predigen den Massen Stillhalten, - an eigenen Opfern aber drücken sie sich vorbei - Stellt ihnen ein entschiedenes Gegengewicht entgegen durch die Geschlossenheit der Organisation!

Reagenz: Hermann Kemmerl, Bernhard Gernow, Theodor Segeles, Gerhard Haupt.

Als Gäste begrüßte der erste Vorsitzende, Kollege Alfert, neben dem Kollegen Secke die Geschäftsleiter Rogelmann, Kerschhoff und Spatenberg...

Der Sonntag war die eigentliche Ortsgruppenfeier. Herr Florzer Eckfeld sprach für die kirchliche Gemeinde. Einar Deggerich übertrug die Grüße der holländischen Arbeitervereine...

Die jüngster unserer Ortsgruppe untergeordnet sich in unserer Freude am den Festen untergeordnet Art. Schon die Antwort auf die Fragestellung nach dem Zweck des christlichen Textilarbeiterverbandes...

für ihre Ständekollegen heranziehen. Auf die Arbeit dieser Männer und auf die Ziele der Bewegung läßt sich das Zitat Ernst von Wildenbruch anwenden: 'Bistauferhoch ist Menschennot, so einfach, liebt auch' das Gehst. Keine Rot so groß, kein Leid so schwer, daß Menschenliebe nicht mächtiger war'...

Dreimal in der Nachkriegszeit hat die christliche Gewerkschaftsbewegung Gelegenheit gehabt, für die deutsche und christliche Kultur etwas Besonderes und Entscheidendes zu tun. 1918 hat sie die persönliche Freiheit während der Revolutionszeit verteidigt...

Herr Bürgermeister Doerenkamp nahm anschließend noch Gelegenheit, namens der Eper Bürgerchaft dem Ortsrat die Glückwünsche auszusprechen...

Die Ortsgruppenleitung, deren Mitglieder sich keine Ruhe gönnen, konnte die freudige Zustimmung mit noch Freude nehmen, daß auch dank ihrer Rührigkeit diese Veranstaltung zu einem Bekanntheit für unsere christliche Gewerkschaftsjahre geworden ist...

Inhaltsverzeichnis

- Artikel: Programme und Memoranden. - Unzulängliche Kompensationsempfindlichkeit der deutschen Lohnnebenleistungen. - Versicherung oder Kürzungen? - Wo bleiben die Großrentner? - Wo bleiben die Wunderrmittelsten? - Frauenarbeit in der japanischen Textilindustrie. - Zwangsbeschäftigung? - Schafft mit in der gewerkschaftlichen Kleinarbeit. - Feuilleton: Pflichten der Arbeitgeber. - Aus der Jugendbewegung: Botschaften der männlichen Jugendgruppe Nachhörn am 22. August 1931. - Berichte aus den Ortsgruppen: Epe (Westl.). - Inserate.

Schriftleitung: Otto Haier, Düsseldorf, Krommstr. 1.

Öffentlicher Bank! ...

Sächsische Bettfedern. Fabrik Paul Hoyer, Döllsch 163. ... Deutsche ist die Tageszeitung des christl. Gewerkschaftlers

Größter Preisabbau! Billige deutsche Bettfedern. ...